

Protokoll des Themennachmittags „Landwirtschaft und Kirche“- hier: PACHT

15.11.2021

Referent:innen

EKBO: Generalsuperintendentin a.D. Heilgard Asmus (Moderation)
Oberkonsistorialrat im Konsistorium Andreas Czubaj (Referent)
Leiter des Umweltbüros Hans-Georg Baaske
Superintendent Kirchenkreis Wittstock-Ruppin Matthias Puppe

Landwirtschaft: Landesbauernverband Brandenburg e.V.: Markus Jatzak

Organisation/Technik: Heimvolkshochschule am Seddiner See e.V.: Franziska Ullrich

Dieser Themennachmittag wurde als Hybridveranstaltung mit 7 anwesenden und 17 zugeschalteten Teilnehmenden durchgeführt.

Ablauf

Generalsuperintendentin Asmus begrüßt die anwesenden und zugeschalteten Gäste und Referent:innen und erinnert an offene Fragen aus der Auftaktveranstaltung zu Pachten:

Da ging es u.a. um kompetente Beurteilung von Pachtverträgen, Laufzeit von Verträgen, Flächentausch und Vergabekriterien.

Impuls I

OKR Czubaj erläutert den Auftrag und die Rolle der Kirche als Eigentümerin und Verpächterin für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Er erläutert, dass das kirchliche Verwaltungsamt in erster Linie für die Organisation (Vorbereitung der Verträge) und für Musterverträge verantwortlich zeichnet. Inhaltlich sei der Pachtausschuss, der u.a. aus Gemeindegemeinderäten und ehrenamtlichen Fachleuten besteht, für die Verpachtung zuständig. Nicht jede Gemeinde oder Kirchenkreis hat einen Pachtausschuss.

Die Kirchengemeinden vergeben Pachtverträge nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und sind dem Ziel der „Bewahrung der Schöpfung“ verpflichtet. Zu den wirtschaftlichen Punkten gehöre u.a. Höhe des Pachtzinses, Laufzeit, regionaler Bezug des Pächters/der Pächterin, Kirchengemeindegliederung u.a. Diese Punkte seien in einem Kriterien- und Richtlinienkatalog zusammengefasst. Die Gemeindegemeinderäte entschieden jedoch in eigener Zuständigkeit, so dass die Kriterien auch variieren könnten. Es sei derzeit keine zentrale Vermarktung angestrebt. Für den kirchlichen Auftrag zählten neben der Bewahrung der Schöpfung auch ethische und soziale Kriterien dazu. Alle angesetzten Kriterien sollten sich im Gleichgewicht befinden. Das bezöge sich auch auf die Frage des Flur- oder Flächentausches. Die Kirche entscheide nach strategischen Gesichtspunkten, denn auch der Besitz und die Vermarktung der Grundstücke diene dem Ziel, die Schöpfung zu bewahren.

Dazu Positionen aus der Landwirtschaft:

- Flächentausch gestaltet sich schwierig bis unmöglich, wenn der GKR dem nicht zustimmt.
- Wer trägt die Verantwortung, dass getauschte Flächen nach den Regeln des Pachtvertrages bewirtschaftet werden?
- Flächentausch sei wichtig, um Inselflächen sinnvoll bewirtschaften zu können
- „Gute fachliche Praxis“ gehe sehr oft einher mit den Kriterien, die auch von der Kirche angelegt würden, zum Teil gingen die Standards der „Guten fachlichen Praxis“ schon darüber hinaus, da diese regelmäßig angepasst würden

Impuls II

Markus Jatzak vom Landesbauernverband Brandenburg e.V. erläutert mit einem Power Point Vortrag wesentliche Positionen zu den Pachtverhältnissen, dem Einkommen der Landwirte und der Bodenbeschaffenheit in Brandenburg (siehe Anlage). In dem Zusammenhang erläutert er die Aufgaben der BVVG (Bodenverwaltungsverwertungsgesellschaft). Alleiniger Gesellschafter sei der Bund. Sie erfülle den gesetzlichen Auftrag, die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen bis zum Jahr 2030 zu privatisieren. Dabei seien aus Sicht des LBV die angelegten Kriterien nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Landwirtschaft. Bodenpunkte sollten aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit stärker bei den Preisen berücksichtigt werden. Photovoltaikanlagen können Preistreiber sein, da sie den Boden für die Landwirtschaft verknappten. Wie das zu bewerten ist, sei ein Thema für die Zukunft.

Sein Fazit: derzeit sei Landwirtschaft ein „Minusgeschäft“. Aus Sicht des LBV lägen die Pachtpreise der Kirche über dem Durchschnitt. Anstelle des Richtlinienkatalogs der Kirche seien Leitlinien für die Pächter besser, da sie größere Spielräume öffneten. Insofern könne Kirche aktiv etwas für die Landwirtschaft bewirken.

Position der Politik (Johannes Funke)

Zitiert exemplarisch aus dem Agrarbericht mit Zahlen aus dem Jahr 2019:

Pachtzins für Ackerland:	Für Grünland
BVVG 12,50 Euro	BVVG 7,10
Privat 4,40	Privat 3,93

Positionen und Fragen der Landwirte:

- Pachtpreise der Kirche befänden sich je nach Region über dem Durchschnitt
- Bei der Verpachtung durch die GKR's komme oftmals der Höchstbietende zum Zug, andere Kriterien würden nicht berücksichtigt
- Höhere Pachtzinsen und kürzere Laufzeiten bei kirchlichen Verträgen wirkten sich nachteilig aus
- Zum Teil würden Landwirte „aus reiner Verzweiflung“ den Preis in die Höhe treiben, Kirche könne als „Korrektiv“ wirken
- Bodenrichtwerte seien stärker zu beachten und die Höhe des Pachtzinses sollte entsprechend gestaffelt werden
- Pachtzinszahlungen sollten eher quartalsweise abgerechnet werden

- Der Brückenschlag zwischen bewirtschafteten Flächen durch die Landwirte zur Höhe des Pachtzinses wird vermisst, soll heißen, der Ertrag und die eingesetzten Kosten müssten ins Verhältnis gesetzt werden
- Frage: wenn, wie prognostiziert, die Erträge in 2023 sinken, würden dann die Pachtzinsen angepasst? -> aus Sicht des LBV müssten die Preise sinken.
- Gewünscht: Statistik der Kirche zu verpachteten Flächen in den Kreisen, um vergleichbare Zahlen zu haben
- Problem für junge Pächter:innen oder kleinere Betriebe, an Flächen zu kommen, sei offensichtlich, da es oft zwischen den Agrargenossenschaften Absprachen gäbe, die an den jungen Landwirt:innen vorbeigingen; sie kommen dann nicht zum Zuge
-

Positionen der Kirche:

- Zur Transparenz der Preisgestaltung der Pachten empfiehlt Frau Asmus eine Masterarbeit mit dem Titel: „Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die EKBO“ von Hella von Dallwitz. Hieraus ließen sich Zahlen zu abgeschlossenen Verträgen und Bodenpreisen ablesen
- Ortsübliche Preise für die Höhe des Pachtzinses dienen nicht ausschließlich als Grundlage
- Es käme auch vor, dass Pächter von Kirchenland den ortsüblichen Preis sprengen würden (Hr. Sehmsdorf) und Preise in die Höhe treiben würden
- Bodenrichtwerte würden inzwischen berücksichtigt
- Mit Blick auf den Agrarbericht lägen die Preise der Kirche eher im unteren Mittel, d.h. i.d.R. unter 6 Euro je Hektar.
- Eine veränderte Zahlungsmodalität des Pachtzinses sei von der Kirche schwer umzusetzen. Zum einen stünden dem mangelnde Ressourcen entgegen, zum zweiten würde die Pacht für die laufenden Haushalte der Kirchengemeinden eingepreist, so dass diese sofort für die Arbeit der Gemeinde zur Verfügung stünden. Es gäbe aber Möglichkeiten, den Pachtzins zu stunden.
- Eine Statistik zu von der Kirche verpachteten Flächen gestalte sich schwierig, es fehle an Ressourcen und die Verantwortung läge bei den Gemeindegemeinderäten (GKR's)
- Partnerschaftlicher Umgang zwischen Kirche und Landwirtschaft sei wichtig, man müsse aufeinander zugehen
- Mit Blick auf den Klimawandel müsse sich auch die Kirche anpassen und prüfen, was aus Sicht der Landwirte leistbar ist
- Höhe des Pachtzinses müsse sich auch an dem orientieren, was bereits öffentlich gefördert würde
- GAP und gute fachliche Praxis habe man im Blick;
- Über das Thema Flurtausch mache man sich innerhalb der Kirche Gedanken

Konkrete Frage von Kirche an Landwirtschaft:

Wie verhält es sich mit Blühstreifen und Lerchenfenstern, ist das sinnvoll?

Konkrete Wünsche der Landwirtschaft:

- Dass dabei auch Kosten entstehen, werde oft übersehen und sollte beim Pachtzins berücksichtigt werden
- Blühstreifen bergen den Nachteil, dass daraus Kulturen entstehen, die nicht beherrschbar seien
- Förderungen für sogenannte „Niederwildbrachen“ wären wünschenswert (Antwort LBV, diese seien bereits förderwürdig und man müsse darüber ins Gespräch kommen)
- Ergänzung aus der Politik: ab 2023 werde es durch GAP zu vielen Flächenstilllegungen kommen, dafür würden dann Prämien aus der 1. Säule gezahlt. Auch das müsse im Auge behalten werden.
- LBV gibt zu bedenken, dass es mit Blühstreifen allein nicht getan sei; es sollte in die Bewertung auch eingehen, ob diese ein- oder mehrjährig angelegt wären. Eine sogenannte Tiefenbewirtschaftung müsse als Investition betrachtet und in die Bemessung des Pachtzinses eingerechnet werden. Es sei auch die Frage zu stellen, wie verfahren wird, wenn sich der prognostizierte Ertrag nicht einstellt; am Ende müssten für die Landwirte schwarze Zahlen stehen

Kurzes Fazit:

- Beide Seiten müssten immer wieder aufeinander zugehen, Landwirte auf die GKR's, aber auch Mitglieder des GKR in die Bauernversammlungen; insgesamt sei zu überlegen, ob mehr Controlling durch GKR's sinnvoll seien, denn Landwirte wären ohnehin ständigen Kontrollen unterworfen. GAP und gute fachliche Praxis habe man im Blick;
- Über eine entsprechende Qualifizierung der GKR's denke man innerhalb der Kirche nach, dabei sei auch die zunehmend wichtige Rolle der Pachtausschüsse zu berücksichtigen

Nächster Themenabend in der HVHS:

PFLANZENBAU, am 22.11.21, 17:00 – 20:00 Uhr